

## **Antrag**

**des Abg. Jan-Peter Röderer u.a. SPD**

### **Ausbau und Vorhandensein von Stromspeichern im Land**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welchem Umfang im Land Strom in Großspeichern gespeichert werden kann (Speicher über 1 MWh Kapazität) und wie viele Speicher dieser Größe vorhanden und in Betrieb sind;
2. in welchem Umfang Strom in Speichern gespeichert werden kann, die dezentral in Verbindung mit kleinen und mittelgroßen PV-Anlagen (unter 1 MWp) privat vorhanden sind, einschließlich der geschätzten Anzahl und Kapazität von Kleinspeichern in Verbindung mit Mini-PV-Anlagen;
3. in welchem Umfang schon heute Elektro-Pkw über bidirektionales Laden als Stromspeicher zur Verfügung stehen, auf deren Einspeichern und Ausspeichern die Netzbetreiber bzw. Stromversorger Einfluss nehmen können;
4. in welchem Umfang (Anzahl an Projekten sowie Gesamtkapazität) derzeit Anträge bzw. Planungen zur Errichtung von Batterie-Großspeichern im Land vorliegen und welche Rolle Land und Kommunen in diesem Prozess spielen, angesichts des Umstands, dass vornehmlich die Netzbetreiber mögliche Standorte für Investoren freigeben;
5. mit welcher zur Verfügung stehenden Gesamtkapazität in Batteriegroßspeichern im Land sie in den kommenden fünf Jahren rechnet und welche Bedeutung das für die Energiewende und Energieversorgung im Land insgesamt haben wird;
6. welche Bedeutung sie den vorhandenen und absehbar weiteren dezentralen Batteriespeichern in Privathaushalten beimisst, die in Zusammenhang mit einer Dach-PV-Anlage oder auch Mini-PV-Anlage installiert wurden und werden;
7. inwieweit Standorte bestehender oder in absehbarer Zeit errichteter größerer Freiflächen-PV-Anlagen für die benachbarte Errichtung von Großspeichern im Land vorhanden sind (da durch den Anschluss der PV-Anlage ans Stromnetz bereits ein Anschluss auch für den Speicher vorhanden wäre);
8. wie sie die dezentralen kleineren wie auch die Großspeicher jeweils für die Netzstabilität in den verschiedenen Netzebenen bewertet und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die dezentrale Speicherung wie auch die Großspeicher systemdienlich sind;
9. welche Projekte vom und im Land gefördert werden, bei denen besondere Stromspeicher oder die systemdienliche Integration von Batteriespeichern unter bestimmten Bedingungen gefördert werden;
10. in welchem Umfang das Land im Zuge der Errichtung von PV-Anlagen auf und an landeseigenen Gebäuden auch Batteriespeicher installiert und integriert hat.

26.6.2025

Röderer, Rolland, Steinhülb-Joos, Storz, Weber SPD

## Begründung

Nicht zuletzt dank stark gesunkener Herstellungskosten sowie aufgrund von technischen Verbesserungen der am Markt vorhandenen Elektrospeicher nimmt deren Ausbreitung derzeit eine rasante Entwicklung. Angesichts der Volatilität von Wind- und Solarstrom und immer häufigerer Überangebote an nicht benötigter Stromerzeugung, die das Netz belasten kann, spielen diese Speicher, ob im Privathaushalt mit 1 bis 20 kWh oder als Großspeicher jenseits der 1 MWh-Größe eine zunehmende Rolle in der Energiewende. Auch die zunehmende Zahl von Elektrofahrzeugen, die bidirektional laden können, stehen zunehmend als Speicher zur Pufferung von Lastspitzen und Erzeugungsspitzen zur Verfügung, wenn diese Möglichkeit technisch durch Fahrzeug und Anschlusspunkt gegeben sowie vertraglich mit dem örtlichen Stromversorger geregelt ist.

Es stellen sich daher Fragen nach der Entwicklung im Land, dem Beitrag des Landes zur Unterstützung und Lenkung dieser Entwicklung und der weiteren Perspektive angesichts vorhandener Anträge von Investoren, die Großspeicher errichten wollen.